

# Schutzkonzept

## der Kindertagesstätte Michael



Kindertagesstätte Michael

Michaelstraße 6

63619 Bad Orb

Kita-Leitung: Monika Kailing

Stellv. Leitung: Anette Wittke

erarbeitet: Team der Kindertagesstätte Michael, Bad Orb

verschriftlich von: H. Wolf, Erzieherin, Kita Michael

August 2024

## Einleitung / Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Ihnen vorliegende Kinderschutzkonzept benennt wichtige Standards des Kinderschutzes basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen und ist ein Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit und die Umsetzung und Sicherung des Kinderschutzes vor Ort.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei grenzüberschreitendem Verhalten, wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und die Festlegung einer professionellen Interventionsmöglichkeit.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention:

„Wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln.“

Um dieses Ziel erreichen zu können ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden. Ihre Meinung muss Gehör finden und ihr Wohlbefinden gewährleistet sein. Die Kinder müssen die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Gelebter Kinderschutz hängt vom Denken und Handeln jeder einzelnen Fachkraft ab. Ihr genauer Blick aufs Kind, ihre Reflexionsfähigkeit und ihre Kompetenz, sich klar für das Wohl des Kindes und gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen zu positionieren, sind die Voraussetzungen für die gelungene Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Der Leitung einer Einrichtung kommt hierbei eine besondere Schlüsselfunktion zu. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes an der Basis. Ihr Blick auf den Umgang mit den Kindern, auf die Begleitung der MitarbeiterInnen und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung sowie die Implementierung einer Feedbackkultur entscheiden darüber, wie zum Wohle des Kindes gedacht, kommuniziert und gehandelt wird.

Als Träger haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann auch effektiver schützen.

Durch die breite Beteiligung unserer pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs wurde ein Kinderschutzkonzept entwickelt, dessen Umsetzung für alle möglich ist und welches zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit gehört.

Durch diese Schutz- und Handlungskonzepte, sowie dem transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten in unserem pädagogischen Alltag.

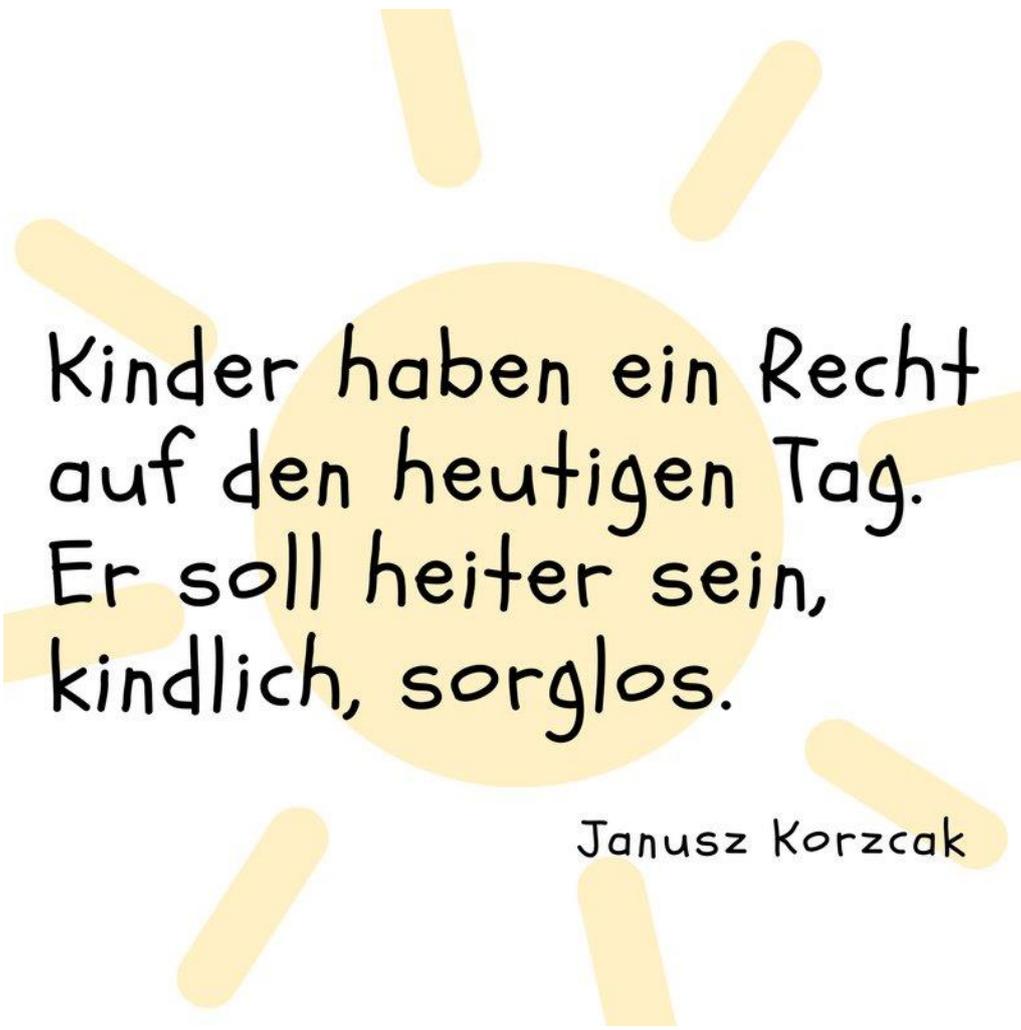
Die Konzepte sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf welche wir in unseren Einrichtungen einen besonderen Schwerpunkt legen.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung, der Bildung und der Betreuung eng zusammenarbeiten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Unser Ziel ist es, das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln und die Qualität stets zu verbessern.

Die Kindertageseinrichtungen der KLBA Stiftung sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit zur Entstehung dieser Konzeption beigetragen haben.

Susanne Wolf, Stiftungsleitung  
Bad Orb, August 2024



Kinder haben ein Recht  
auf den heutigen Tag.  
Er soll heiter sein,  
kindlich, sorglos.

Janusz Korczak

---

## Einleitung/ Vorwort Kita Michael

---

Das vom Team gemeinsam erarbeitete Schutzkonzept stellt einen wesentlichen Baustein und Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit – zum Schutz Ihrer Kinder – dar.

Wir laden Sie herzlich ein, die aktuelle Fassung aufmerksam und interessiert zu lesen.

Für unser Team war die Erstellung des Schutzkonzeptes eine wichtige Gelegenheit, fachliche Diskussionen zu führen und unsere Sensibilität für verschiedene Schutzbereiche zu schärfen.

Das Schutzkonzept wird weiterhin regelmäßig überarbeitet, und wir freuen uns, wenn Sie Ihre Überlegungen und Ideen einbringen.

Auf herzliche, ehrliche und produktive Zusammenarbeit!

Ihr Team der Kita Michael, Bad Orb

---

## Inhaltsangabe

---

### 1. Grundlagen (Ziele) des Schutzkonzeptes

#### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII (§ 8a, § 8b, § 45, § 47, § 72a)

#### 1.2. Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

- physische Gewalt
- psychische/emotionale (seelische Gewalt)
- Vernachlässigung
- häusliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt (Zwang zu sexuellen Handlungen)
- sexueller Missbrauch
- weitere Gefahrenlage: Eltern mit Suchtproblemen  
Eltern mit psychischen Problemen  
Eltern holen Kinder nicht rechtzeitig aus der Kita

### 2. Prävention

#### 2.1. Personalmanagement

- Einstellungsverfahren  
(Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis, Einarbeitung)
- Verhaltenskodex für Personal der Kindertageseinrichtung

#### 2.2. Professionelle Beziehungsgestaltung

- 2.2.1 Verhaltenskodex für Personal der Kita Michael
- 2.2.2 Grenzüberschreitung- angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz
- 2.2.3 Schutz der Intimsphäre (z.B. in Pflegesituationen)
- 2.2.4 Macht und Machtmissbrauch
- 2.2.5 Esssituation
- 2.2.6 Schlaf- & Ruhesituation
- 2.2.7 Eingewöhnung

### 3. Kinderrechte

3.1 Partizipation

3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

### 4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerdeverfahren für Familien/ Verfahrenswege

4.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

### 5. Sexualpädagogik

### 6. Intervention

6.1 Gefährdungsanalysen

6.2 Dokumentation

6.3 Prozessablauf meldepflichtige Ereignisse

### 7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien

### 8. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

### 9. Fort- und Weiterbildung

### Anlagen

## 1. Grundlagen des Schutzkonzeptes

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 SGB VIII)

Das Ziel eines Kinderschutzkonzeptes besteht darin, ein sicheres und fröhliches Umfeld für Kinder zu gewährleisten, indem potenzielle Risiken erkannt, präventive Maßnahmen umgesetzt und angemessen auf Verdachtsmomente reagiert wird.

Es dient dem Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen Formen der Gefährdung, sowie der Förderung ihrer gesunden Entwicklung.

Für das Gelingen kindlicher Lern- / Entwicklungsprozesse ist das Wohlergehen und Wohlbefinden eines jeden Kindes eine grundlegende Voraussetzung und unsere Aufgabe ist es, dieses Wohl zu schützen. Dafür sind Maßnahmen der Prävention und Intervention wichtig.

Die Basis des Schutzkonzeptes ist die sorgfältige und systematische Untersuchung der Kita auf mögliche Risikofaktoren für das Auftreten von Gewalt. Um Kinder bestmöglich zu schützen, ist es wichtig, diese Schwachstellen festzustellen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team der Kita Michael eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeiten geschaffen, welche für alle Mitarbeiter und sonstige Akteure verbindlich ist. Es wurde von allen pädagogischen Mitarbeitern arbeits- und zeitintensiv erarbeitet und wird in Folge regelmäßig aktualisiert und angepasst.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

#### ° Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzung des Kinderschutzes.

Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern, über Kinderarzt und Hebamme bis hin zu Jugendamt und Familiengericht.

(vgl. Bundesministerium für Familien, Kinder, Jugend und Senioren)

#### ° SGB VIII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung befindet sich in § 8a SGB VIII.

Die drei Voraussetzungen für eine Meldung sind:

- 1) Eine gegenwärtige, vorhandene Gefahr
- 2) Wiederholung des Strukturmusters
- 3) Vorhersage => eine Schädigung ist mit Sicherheit vorhersehbar



In den Paragraphen §8b, §45, §47 SGB VIII sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis geregelt.

§72a SGB VIII regelt unter anderem den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und verpflichtet die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dies durch ein erweitertes Führungszeugnis der Mitarbeiter zu prüfen.

Weitere für die Kita und die pädagogische Betreuung wichtige rechtliche Voraussetzungen finden sich im Anhang. (Mübayye Görgülü, Rechtsanwältin und Erzieherin, Frankfurt)

## 1.2 Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

... Physische Gewalt:

Körperliche Gewalt heißt nicht nur Schläge, sondern auch Schütteln, Stoßen, gewaltsam Füttern, an den Ohren ziehen, an den Armen reißen, ein Kind auf den Stuhl stoßen, zum Essen und Trinken zwingen, zum Stillsitzen zwingen usw.

... Psychische/emotionale Gewalt

Seelische Gewalt an Kindern ist die wohl häufigste Gewaltform. Diese Form von Gewalt ist schwer zu erkennen und wird oft als „normale Erziehungsmethode“ verharmlost. Im Alltag kommt es bei vielen Bezugspersonen aktiv und passiv zu dieser Form von Gewalt. Dazu zählt z. B. Kinder zu beschimpfen, abzulehnen, bloßzustellen, zum Sündenbock machen, mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen oder ihnen zu drohen. Auch das Vernachlässigen der kindlichen Bedürfnisse, wie auch eine erstickende Aufmerksamkeit, zählen zu psychischer Gewalt.

Es ist ein bewusstes oder unbewusstes erzieherisches Verhalten gemeint, das durch Herabsetzung oder Bestrafung die Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen kann.

... Vernachlässigung

Vernachlässigung heißt, die Bedürfnisse der Kinder bewusst oder unbewusst zu übergehen, z.B. ein nicht zeitnah gewickeltes Kind erfährt nicht nur Vernachlässigung auf emotionaler Ebene, sondern ist hier auch einer Form der körperlichen Gewalt ausgesetzt. Vernachlässigung zeigt sich nicht nur in der körperlichen Form. Auch ein Übergehen und bewusstes Übersehen der Bedürfnisse des Kindes ist Gewalt.



... häusliche Gewalt

Sind blaue Flecken am Körper des Kindes sichtbar oder äußert sich das Kind selbst und erzählt von Gewalt im Elternhaus, ist es die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter, diese Verdachtsmomente nach vorliegendem Regelwerk bzw. Handlungsleitfaden bekannt zu machen.

... sexualisierte Gewalt

Die Grenze sexualisierter Gewalt ist dann überschritten, wenn Bezugspersonen aus dem eigenen Bedürfnis heraus die Kinder z. B. küssen, umarmen, streicheln usw. oder beim Toilettengang, beim Wickeln die Kinder mehr berühren, als es der Säuberungsvorgang notwendig macht.

Die Intimsphäre der Kinder ist immer und unter allen Umständen zu achten und zu respektieren.

... sexueller Missbrauch

Kinder, die Opfer eines sex. Missbrauchs wurden, zeigen evtl. eine Veränderung des Verhaltens, z.B.

- Rückzug
- Verstummen
- Unruhe
- Aggressivität
- Übergriffiges Verhalten
- Ängstlichkeit
- Vermeidung von Blickkontakt und Berührungen
- Einnässen/Einkoten ...

Sollten Erzieher den Verdacht eines Missbrauchs haben, MUSS umgehend gehandelt werden!

1. Austausch mit Kollegen => können diese das beobachtete Verhalten bestätigen?
2. Jetzt ist eine Trennung von INFORMATION und INTERPRETATION bei Dokumentation wichtig.
3. Dokumentation:
  - a. WAS wurde beobachtet?
  - b. WER hat es beobachtet?
  - c. WANN wurde es beobachtet?
  - d. WO wurde es beobachtet?
  - e. WIE HÄUFIG wurde es beobachtet?
  - f. WIE wird es beurteilt?
4. die Leitung wird informiert
5. Beratung durch eine ISEF
6. Meldung an das zuständige Jugendamt

Zum Schutz des Kindes werden die Verdächtigen nicht angesprochen.

Bei akuter Gefährdung bzw. Übergriffigkeit wird die Polizei verständigt.

... weitere Gefahrenlagen:

- Eltern mit Suchtproblematik, psychischer Belastung bzw. psychischer Erkrankungen
- Kinder werden wiederholt nicht rechtzeitig abgeholt
- Die Aufmerksamkeit der Eltern richtet sich auf das Handy statt auf ihre Kinder

Im Main-Kinzig-Kreis besteht die Besonderheit, dass über den öffentlichen Jugendhilfeträger neben pädagogischen Berufsgruppen, auch Ehrenamtliche und Quereinsteiger, eine entsprechende Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft/ Kinderschutzfachberatung in Anspruch nehmen können.

---

## 2. Prävention

---

Präventionsarbeit in der Kita fasst verschiedene Ansätze zusammen. Neben der Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Unfallvermeidung nimmt die Gewaltprävention eine immer größere Rolle ein; bedingt durch die Zunahme der Kindeswohlgefährdungen.

Im Gewaltschutzkonzept sind Maßnahmen und Handlungspläne zum Schutz der Kinder vor Gewalt festgelegt.

Qualifikationen von Fachkräften wirken sich positiv auf den Schutz der Kinder vor Gefährdungen aus, da sie besser in der Lage sind, Gefährdungen früh zu erkennen, Risiken einzuschätzen und professionell zu handeln.

Schulungen der eigenen Körperwahrnehmung unterstützen die Kinder dabei, ein Bewusstsein für ihre Grenzen zu entwickeln.

Partizipation ist ein wichtiger Faktor im Kinderschutz, da die Kinder die Erfahrung machen, dass sie gehört werden und so ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird.

(vgl.: [www. Kindergartenpädagogik, Prävention in der Kita.de](http://www.Kindergartenpädagogik.de))

## 2.1. Personalmanagement

Das Thema Kinderschutz findet sowohl von Seiten der Personalbetreuung als auch bei den Kita-Leitungen besondere Beachtung. Dies beginnt bereits mit der Stellenausschreibung und dem Einstellungsverfahren für pädagogische Fachkräfte, Sozialassistenten, Ergänzungskräfte und Praktikanten.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Schutzkonzept der jeweiligen Kita erläutert sowie die Handhabung ausführlich besprochen und es wird über die Vereinbarungen zur Prävention informiert. Während des Gesprächs wird der zukünftige Mitarbeiter auf seine persönliche Eignung nach § 72 a SGB III hin überprüft. Der Bewerber erhält die Möglichkeit der Hospitation, dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung nach § 45, Abs. 3, SGB III ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Es erfolgt eine regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre auch von bereits langjährig Beschäftigten.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und sind, somit verpflichtet sich daran zu halten.

Die Mitarbeiter der Kitas sind verpflichtet, durch regelmäßige themenspezifische Fortbildungen (Kindeswohlgefährdung § 8a SGB) sich weiter zu sensibilisieren und sich in ihrer fachlichen Haltung zu stärken. Des Weiteren haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Konzept gehandelt.

## Verhaltenskodex für Personal der Kindereinrichtung

Die pädagogische Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Familien und den Fachkräften. Die Beziehungen in unserer Einrichtung sollen den Kindern Sicherheit bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Identität stärken, sowie sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. In unseren Einrichtungen bieten wir den Kindern und ihren Familien einen Ort, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Wir stehen den Familien unterstützend zur Seite, damit jedes Kind in einem gewaltfreien Umfeld aufwachsen kann. Nur so kann das Kind sich altersentsprechend entwickeln und sich individuell entfalten.

Aus diesem Grund sind folgende Grundsätze gebildet worden:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Insbesondere nehme ich die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern verlässlich und durchschaubar und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll und transparent zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle sowohl unter Mitarbeitenden als auch zwischen Mitarbeitenden und Kindern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitender nicht für jegliche Form des Machtmissbrauchs (körperlich, seelisch) zu den mir anvertrauten jungen Menschen (Kinder, Praktikanten, Hospitanten und Auszubildenden).
5. Ich verzichte gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen sowie anderen mitwirkenden Personen auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
6. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive zu nutzen. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
7. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich pflege bewusst einen professionellen Kontakt zu den betreuten Kindern, ihren Familien und den Kollegen.
8. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeitender nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Leitung der Einrichtung und leite somit die ersten Schritte für ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII ein. Ich weiß, dass ich zunächst eine insoweit erfahrene Fachkraft zu einer anonymen Erstberatung einbeziehen kann.
10. Ich habe das Kinderschutzkonzept der Einrichtung, in der ich tätig bin, aufmerksam gelesen, konnte offene Fragen klären und werde mich an die darin festgeschriebenen Vereinbarungen halten.
11. Ich befürworte eine offene Feedback-Kultur und bin bereit mein Handeln zu reflektieren.
12. Ich spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

Der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung muss jeder Mitarbeiter der Einrichtung sorgfältig lesen, unterschreiben und danach handeln.

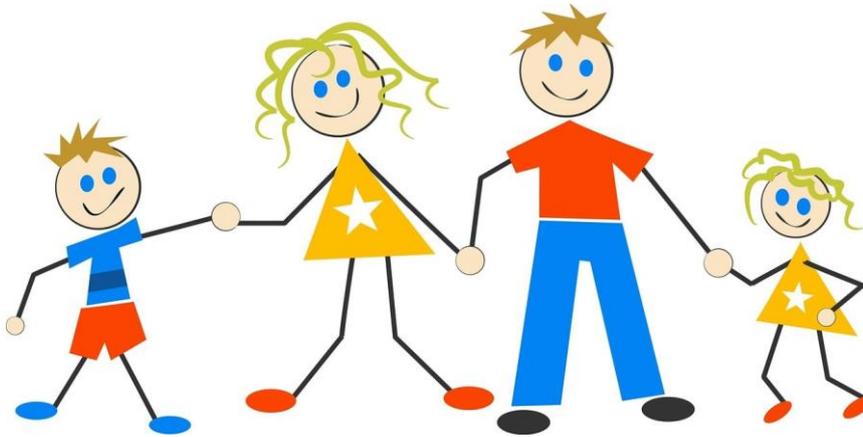
## 2.2 Professionelle Beziehungsgestaltung

Voraussetzung für die Entstehung einer Bindung zwischen Erzieherin und Kind sind zum einen genügend Zeit für individuelle Interaktionen auf Seiten der Fachkraft und zum anderen Eigenschaften, Haltungen und Verhaltensweisen wie Sensibilität, Empathie, Respekt, Wertschätzung, Rücksichtnahme, Akzeptanz der Persönlichkeit und das Wesen des Kindes sowie Anerkennung seiner Individualität. Bindungen entstehen leichter in kleinen und stabilen Gruppen. Besonders wichtig ist aber, dass sich die Fachkräfte bewusst machen, wie wichtig Bindungen im Leben von Kindern sind und welche Bedeutung sie für eine positive Entwicklung haben.

(vgl. Becher-Stoll & Textor, 2007)

„Die besten Betreuerinnen sind diejenigen, die fähig sind, sich selbst emotional zu investieren und Kindern in ihren Herzen aufzunehmen. Qualitativ gute Fachkräfte reagieren mit Mitgefühl, wenn Kinder verängstigt oder traurig sind.“

(vgl. Becker und Manfredi/Petitt, 2004, S. 56)



## 2.2.1. Verhaltenskodex für Personal der Kita Michael

Ein Verhaltenskodex beschreibt Handlungsrichtlinien nach denen Mitarbeiter ihr Verhalten ausrichten sollen. Im Verhaltenskodex sollten vor allem Hilfestellungen, Anregungen und / oder konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotentiale mit benannt sein. Der Verhaltenskodex legt Regeln für gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang der Pädagogen mit den Kindern fest.

### a) Regeln bezüglich des Umganges mit Kindern

- Wir gehen mit Kindern freundlich, respektvoll und gewaltfrei um.
- Wir intervenieren sofort, wenn ein Kind sich selbst oder Andere mit aggressivem Verhalten schädigen könnte.
- Wir nehmen Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse ernst.
- Die gesamte Entwicklung und Selbstständigkeit der Kinder, wird in allen Bereichen gefördert
- Eingewöhnungen werden sorgfältig und ohne Zeitdruck begleitet.
- Wir begegnen jedem Kind mit Offenheit.
- Wir sind uns den Ressentiments bewusst und gehen rücksichtsvoll damit um. (z.B. Kinder mit Behinderungen, Migrations-hintergrund oder aus finanziell schwachen Familienverhältnissen.
- Macht und Abhängigkeitsverhältnisse sind uns bekannt und werden regelmäßig reflektiert.
- Das Thema Nähe und Distanz wird altersgerecht und alltagsintegriert wiederholt thematisiert.



### b) Regeln für Mitarbeiter

- Wir begegnen allen Menschen in unserer Einrichtung mit Offenheit und Akzeptanz. Dabei überprüfen wir unsere Ansichten und Werte kritisch gegenüber anderen die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer religiösen, sozialen oder ethnischen Herkunft ein anderes gesellschaftliches Ansehen haben
- Schwierige Themen werden nie in Tür- und Angelgesprächen oder vor den Kindern oder Eltern besprochen
- Um Risiken zu vermeiden, werden kritische Situationen intern besprochen und Kolleginnen unter dem Vier-Augen-Prinzip mit einbezogen
- Wir halten uns an interne Vereinbarungen und gesetzliche Rahmen, z.B. Datenschutz, Aufsichtspflicht, Hygienekonzept o.ä.
- Wir sind uns der Gefahren und Gefahrenstellen unseres Hauses bewusst und kennen den Umgang damit
- Wir verwenden keine Kosenamen
- Wir küssen keine Kinder
- Bei kritischen Auffälligkeiten bei Kindern suchen wir das Gespräch mit den Eltern
- Wir kommunizieren bzw. fragen die Kinder, wenn wir sie berühren, z.B.: „Darf ich deine Haare zubinden?“
- Bedürfnisse nach körperlicher Nähe gehen immer von Kind aus
- Die Wickelsituation findet ausschließlich im geschützten Rahmen statt, die Intimsphäre des Kindes wird geschützt
- Beim Verlassen des Gruppenraumes halten wir vorab Rücksprache mit Kolleginnen
- Krankheit bzw. möglicher Arbeitsunfall wird so früh wie möglich angekündigt und kommuniziert
- Informationen werden schnell und wahrheitsgetreu an den jeweiligen Empfänger weitergeleitet
- Die Leitung wird über alle grenzüberschreitenden Vorkommnisse informiert

#### c) Regeln für Eltern/Erwachsene im Haus

- Eltern werden über hausinterne Regeln informiert (Eingewöhnungstage, Feste, Elternabende etc.).
- Unangemeldete Besuche von fremden Personen werden vom Personal begleitet.
- Handynutzung, auch fotografieren und filmen, ist untersagt. Ausnahmen sind Aufführungen der Kinder, z. B. beim Sommerfest.
- Bei fehlendem Nachweis über eine Abholberechtigung findet keine Übergabe des Kindes statt.
- Die Eingangstür bleibt geschlossen.
- Externe Dienstleister werden über die Hausregeln informiert.
- Eltern/Erziehungsberechtigte informieren die Kita unverzüglich/zeitnah über ansteckende Krankheiten.
- Eltern respektieren unsere Hausregeln.

#### d) Regeln zwischen Eltern und Mitarbeitern

- Die Bring- und Abholsituationen finden wie vorgeschrieben und erwartungsgemäß statt.
- Erst nachdem die päd. Mitarbeiter das Elternteil wahrgenommen hat, indem sie beispielsweise aus der Ferne winken oder Blickkontakt suchen, um zu verdeutlichen, dass wir die Eltern gesehen haben, ist die Bring-/Abholsituation „aktiv“ erfolgt.
- Mit Eltern, die unter Drogen oder Alkohol stehen, wird keine Übergabe stattfinden.
- Minderjährige Geschwister unter 14 Jahren sind nicht berechtigt, ihre jüngeren Geschwister abzuholen.
- Wir tauschen uns mit dem Elternhaus aus und halten sie über wichtige Ereignisse auf dem Laufenden (z. B. über Tür- und Angelgespräche, KiKOM-App).
- Eltern dürfen keine fremden Kinder maßregeln.
- Andere/fremde Eltern nehmen in Abwesenheit der Eltern keine Kinder in den Arm.

- Das Betreten der Kindertoilette/ Wickelraum, ist nur nach Rücksprache mit den päd. Mitarbeiter zusammen mit dem eigenen Kind erlaubt.
- Eltern informieren die Kita schnellstmöglich über Krankheit der Kinder, insbesondere Ansteckende, z. B. Windpocken, Läuse, Influenza usw.
- Wir achten auf höfliche und respektvolle Umgangsformern und erwarten diese auch von den Eltern.
- Missverständnisse, Beschwerden oder sonstige Unstimmigkeiten werden sachlich und ohne Beleidigungen oder Androhungen geklärt – niemals im Beisein der Kinder.

### 2.2.2. Grenzüberschreitungen, angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen, aber auch zu Einengung und Beschränkung führen.

Distanz dagegen kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit. Jedes von uns betreute Kind hat ein anderes Distanzempfinden und das Recht, dass dieses von Erziehern und Kindern respektiert wird.

Im professionellen, pädagogischen Kontext bedeutet Nähe das Gefühl von Geborgenheit, Schutz und Verlässlichkeit anzubieten. Distanz dagegen heißt Loslassen können, Abstand nehmen, eigene Grenzen ziehen und Grenzen akzeptieren.

Um die tägliche Dynamik von Nähe und Distanz ausbalancieren zu können, braucht es eine offene Kommunikation mit den Kindern als auch mit dem Team. Fachkräfte, die ihr eigenes Nähe Bedürfnis und / oder eigene psychische Belastungen durch die Kinder befriedigen, handeln unprofessionell.

Autonomiebestrebungen wie auch das Explorationsverhalten und die Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder dürfen nicht eingeschränkt werden. Das heißt für das Team, Nähe- und Distanzverhalten zu gewährleisten, welches fördernd und heilsam wirkt.

### 2.2.3. Schutz der Intimsphäre (bspw. in Pflegesituationen)

Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt.

Die Badtüren haben ein „FREI“/ „BESETZT“ Schild. So wird den Kindern ein ungestörter Toilettengang ermöglicht. Wird Hilfe benötigt, so kündigen wir das Öffnen der Toilettentür an.

Die Wickelsituation wird ruhig gestaltet und grundsätzlich immer sprachlich begleitet. Körperteile werden korrekt benannt. Vorab suchen sich die Kinder die Person aus, von der sie gewickelt werden möchten.

In der Sommerzeit werden die Kinder schon zuhause eingecremt und tragen, wenn nötig, in der Kita entsprechende Sonnenschutzkleidung.

### 2.2.4. Macht und Machtmissbrauch

Macht und Machtmissbrauch kann auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden. Es ist hier immer entscheidend für die Kinder einen sicheren Rahmen und Raum zu schaffen, um vor jeglichem Missbrauch zu schützen.

Geschützt werden die Kinder z. B. vor autoritären Erziehern und Erzieherinnen, die ihre Macht nutzen, um Kinder zu kontrollieren oder zu dominieren, anstatt sie zu schützen und zu ermutigen.

Jegliche Form von körperlichem Zwang oder Ignorieren der Bedürfnisse und Gefühle der Kinder ist ein Missbrauch und gefährdet die Sicherheit und Entwicklung der Kinder.

Ein respektvoller Umgang sowie klare Richtlinien zur Prävention von Missbrauch sind unerlässlich für unser Team, um eine sichere Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten. Uns ist es wichtig, dass auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes eingegangen und das Kind als Individuum gesehen und respektiert wird. Das Kind soll sich ernst genommen fühlen und sicher wissen, dass es seine Meinung kundtun kann und diese auch respektiert wird.

### 2.2.5 Esssituation

Mahlzeiten sind bei uns nicht nur Nahrungsaufnahmen, sondern auch Lernorte, Begegnungsorte für Gespräche und Kontakte untereinander.

Mahlzeiten einnehmen bedeutet neben den Sinneserfahrungen wie Geschmacks- und Geruchserfahrung, auch ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Die Kinder werden an die unterschiedlichsten Lebensmittel herangeführt, sie sammeln dabei Eindrücke und Erfahrungen, üben sich beim Essen in ihren motorischen Fähigkeiten und erweitern beim geselligen Miteinander ihre Sprachkompetenz.

Somit ist das Essen ein ganzheitlicher Bildungs- und Lernbereich.

- Das Mittagessen findet in einem separaten Raum statt und es wird an mehreren Tischen gleichzeitig gegessen. Die Kinder können sich ihren Platz selbstständig aussuchen und so mitbestimmen, wer während der Mahlzeit neben ihm sitzt
- Um in manchen Situationen die Überforderung des Kindes zu vermeiden, oder aber auch Konflikte zu vermeiden oder zu schlichten, kann die Fachkraft das Kind bei der Platzwahl individuell unterstützen. Dies wird mit dem Kind altersentsprechend kommuniziert.
- Alle Kinder benutzen möglichst Porzellanteller, alle Besteckbestandteile (wie Gabel, Messer, Löffel) und Gläser
- Wegsetzen an einen anderen Tisch, isolieren, ausschließen, umdrehen ist von Seiten der begleitenden Fachkraft nicht erlaubt!
- Beim Essen sitzen die Kinder auf einem Stuhl. Wenn die Kinder beim Essen das Bedürfnis nach Nähe zeigen, oder äußern, bietet ihm die Fachkraft das Sitzen in der unmittelbaren Nähe der Fachkraft an. So kann sie sensibel wahrnehmen, was der Hintergrund des möglichen Unwohlseins des Kindes ist.
- Das gleiche gilt für schwierige Situationen, die sich während des Essens ergeben sollten. So kann sich die Fachkraft schneller einen Eindruck von den eventuellen Schwierigkeiten machen und entsprechend Hilfe anbieten.
- Die Kinder werden beim Essen zum Selbsttun motiviert, so wird die Selbstständigkeit gefördert. Dies betrifft z.B. das Einschenken der Getränke beim Essen, die Mitbestimmung bei der Auswahl und Menge des Essens ebenso, wie beim Umgang mit Besteck.
- Die Kinder müssen ihre Teller nicht leer essen, werden aber darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich beim nächsten Mal weniger Essen holen/geben lassen sollen
- Um den Kindern die wichtige Esskultur näherzubringen, bieten wir allen Kindern Besteck an. Je nach Entwicklung der Kinder ist das Essen mit den Händen zur

Unterstützung möglich. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr Essen in mundgerechte Stücke zu schneiden. So lernen sie auch den Umgang mit dem Messer.

- Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Wir benennen die einzelnen Lebensmittel und fragen die Kinder, ob sie es essen möchten.
- Wir achten darauf, dass sich nicht abfällig über das Essen geäußert wird. Man kann sagen „das schmeckt mir nicht“ oder „ich mag das nicht“, wir sagen aber nicht „Bäh, das schmeckt zum k...“
- Wir unterstützen die Kinder beim verbalen Ausdruck ihrer Wünsche. Auch Tischsitten werden von uns klar formuliert, dass z.B. die Lebensmittel auf dem Teller liegen bleiben, dass nicht mit vollem Mund gesprochen wird, dass nichts von Tellern der anderen Kinder genommen wird, nicht über das Essen der anderen Kinder gehustet oder gespuckt wird und dass die Kinder nicht in alle Teller, Schüsseln mit den Händen hineingreifen dürfen.
- Wir wünschen uns gemeinsam „Guten Appetit“, dazu haben wir unterschiedliche Tischsprüche, die von den Kindern ausgesucht werden können und gemeinsam gesprochen werden.
- Die Kinder werden zum Essen/Probieren nicht gezwungen. Lediglich spielerisches Animieren ist erlaubt, so bieten wir den Kindern Probierportionen an. Wenn die Kinder diese Lebensmittel nicht probieren wollen, ist das in Ordnung.
- Die begleitende Fachkraft isst mit den Kindern gemeinsam am Tisch und isst dasselbe Essen (Probierportion). Dies hat einen Aufforderungscharakter und dient einem Gemeinschaftsgefühl
- Die Kinder dürfen selbstverständlich eine zweite Essensportion haben.
- Wir geben den Kindern genügend Zeit zum Essen.
- Nachtisch ist ebenso ein Bestandteil der Mahlzeit, wie das Besteck und Getränke und wird auf keinen Fall als Konsequenz von nicht essen/ oder Teller nicht leer essen gestrichen.
- Nach dem Essen üben sich die Kinder darin ihre Reste auf einem Resteteller zu sammeln und das schmutzige Geschirr zu stapeln.
- Auf Wunsch dürfen die Kinder beim Tische abwischen helfen (Tischdienst) oder auch beim Küchendienst helfen.

## 2.2.6 Schlafsituation und Ruhezeiten

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie schlafen möchten. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihrem Schlafbedürfnis nachzugeben. Bei Bedarf werden Kinder während des Schlafens begleitet, unter Wahrung ihres Nähe- und Distanzbedürfnisses.

Bis zum Einschlafen ist immer eine Fachkraft anwesend, danach wird der Schlaf der Kinder von der Leitung überwacht – das Büro ist an den Schlafraum angeschlossen.



## 2.2.7 Eingewöhnung

Ziel der Eingewöhnungsphase ist es, dem Kind einen weichen Übergang von Zuhause bzw. Krippe in die Kita zu ermöglichen. Dazu werden die Eltern schon im Erstgespräch gebeten, ihr Kind täglich mit dem Gedanken an den Kita-Eintritt vertraut zu machen.

Im Erstgespräch nutzen wir den „Gesprächsleitfaden Erstgespräch zur Eingewöhnung“ und die Eltern bekommen eine Liste der benötigten Dinge, z.B. Matschhose, Turnsachen, Gummistiefel etc., damit das Kind sofort von Vertrautem umgeben ist.

Der folgende Leitfaden zur Eingewöhnung ist für ALLE Gruppen bindend – immer in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand und der Eigenart des Kindes.

Auf eventuell vorhandene Trennungsängste und weitere, die Eingewöhnung erschwerende Details, werden wahr- und angenommen und der Eingewöhnungsablauf wird individuell ausgerichtet.

Das Team einigt sich mit den Eltern auf den Ablauf der Eingewöhnungszeit, welcher sich dem Berliner Modell anlehnt.

- 1. Tag (*Schnuppertag*) => Kind & Elternteil bleiben ca. eine Stunde in der Gruppe. Ist das Kind den anderen Kindern und Erziehern gegenüber offen und zeigt keine Trennungsangst, kann das Elternteil einen kurzen Moment die Gruppe verlassen. Vorab wird das Kind vom Elternteil über das kurzzeitige Verlassen der Gruppe informiert.
- 2. Tag => das Kind kann bis zu 30 Minuten allein in der Gruppe spielen, während das Elternteil vor dem Gruppenraum wartet

Die Eingewöhnungszeit sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden; immer unter Berücksichtigung der emotionalen Stabilität der Kinder. Nach einer geglückten Eingewöhnungszeit besteht die Möglichkeit ab der zweiten Woche am Mittagessen teilzunehmen.

---

## 3. Kinderrechte

---

### 3.1 Partizipation

Die Beteiligung und das Mitbestimmungsrecht von Kindern werden in verschiedenen Projekten, Gesprächskreisen und Gruppenspielen gefördert. Die Selbstbestimmung umfasst alle persönlichen Bereiche des Kindes im Kita-Alltag, wie z.B. Hygieneaspekte, Projekte, Kleidung, Nahrung ...



Damit werden die Persönlichkeit und die Selbstwahrnehmung von Kindern sowie die Entwicklung ihres eigenverantwortlichen Handelns gefördert.

Die Grenzen der Partizipation liegen dort, wo eine Gefährdung des Kindes bestehen könnte. Sollte eine Gefährdung des Kindes absehbar sein, wird pädagogisch interveniert und die Eltern werden informiert, um weiteres Vorgehen zu besprechen.

### 3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

**ALLE KINDER HABEN DAS RECHT AUF BESCHWERDE!**

Damit Kinder ihre Beschwerden bzw. ihre Unzufriedenheiten frei äußern können, braucht es vorab eine vertrauensvolle Beziehung zu Erzieherinnen.

Unsere Kitakinder können ihre Beschwerden alltagsintegriert in Gesprächsrunden, während verschiedener Projektarbeiten oder im direkten Dialog mit einer von ihm ausgewählten Fachkraft äußern.

Die Bearbeitung der Beschwerden von Kindern wird von uns zeitnah, transparent und verbindlich angegangen. Ob es sich nun um Beschwerden in einem Kinderkonflikt, im Konflikt

mit einer Betreuungskraft oder im Alltagsablauf handelt, alle Konflikte werden von Erzieherinnen begleitet und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Die gemeinsame Bearbeitung von Konflikten stärkt die Handlungs- und Sozialkompetenz der Kinder und hat weiter große Auswirkung auf ihre Selbstwirksamkeit, also Entwicklungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen.



---

## 4. Beschwerdemanagement

---

### 4.1 Beschwerdeverfahren für Familien/ Verfahrenswege

Die Eltern der Kindertagesstätte Friedrichstal werden bereits im Aufnahmegespräch mit Hilfe der vorgelegte Elterninformationsmappe darauf aufmerksam gemacht, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich an die pädagogischen Mitarbeiter zu wenden, sollten sie ein Anliegen oder eine Beschwerde haben. Dies wird explizit betont. Haben Eltern ein Anliegen / Beschwerde, wenden sie sich im ersten Schritt an die Fachkräfte der Gruppe und bringen hier ihr Anliegen vor.

Falls in einem gemeinsamen Gesprächstermin keine Lösung gefunden werden kann, so wird erneut ein Termin vereinbart und die Leitung (Sabrina Finkbeiner) zu diesem Gespräch mit einbezogen. Hier wird gemeinsam mit Eltern und Fachkräften nach einer Lösung gesucht. Sollte auch in diesem Gespräch kein Lösungsansatz gefunden werden, kommt im nächsten Schritt Frau Susanne Wolf (Stiftungsleitung) mit hinzu.

Frau Wolf wird über die Situation und das Anliegen informiert, im Anschluss wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart, sodass Eltern, Fachkraft, Frau Finkbeiner und Frau Wolf gemeinsam schauen, wie eine Lösung aussehen könnte. Sollte auch hier kein Lösungsansatz zu Stande kommen, muss individuell geschaut werden, wie weiter verfahren wird.

Es werden in allen Gesprächsterminen, die mit Eltern stattfinden, Protokolle angefertigt. Diese werden am Ende des Gespräches unterschrieben und allen Beteiligten ausgehändigt.

### 4.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden finden jederzeit ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Dazu vereinbaren sie zeitnah einen Termin mit der Leitung des Hauses. Sollte es nötig sein, kann eine Kollegin involviert werden, ebenso weitere betroffene Personen dazu gebeten werden. Es wird Stillschweigen über Inhalte vereinbart. Ein schriftliches Protokoll wird angefertigt, von beiden Seiten unterschrieben und ausgehändigt.

Sollte keine zufriedenstellende Klärung möglich sein, wird ein Termin mit der übergeordneten Stiftungsleitung vereinbart.

---

## 5. Sexualpädagogik

---

Körpererkundungen der Kinder haben grundsätzlich mit Neugierde zu tun. Sie entdecken, dass es außer ihres Geschlechts ja noch ein Gegenstück gibt. Das möchten Kinder, wie alle Erscheinungsformen in der Natur, entdecken und erkunden.

Zuvor müssen mit den Kindern Regeln für die Körpererkundung aufgestellt werden, die Folgendes beinhalten:

Es wird sich NICHT nackt ausgezogen!

Alle Kinder kommen bekleidet mit Unterhosen und angemessener Bekleidung in den Kindergarten! Wir unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, aber in diesem Fall stehen mit angemessener Bekleidung Hygiene und Sicherheit der Kinder im Vordergrund.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander zu vermitteln. Ist das Thema der Sexualerziehung in einer Kindergruppe aktuell, informieren wir die Eltern der Kinder darüber.

Somit möchten wir Transparenz bzgl. unserem Kita-Alltag und den Themen der Kinder schaffen, als auch die Eltern für eventuell auftretende Fragen oder Erzählungen ihrer Kinder präventiv zu sensibilisieren.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in diesem Zusammenhang vor immer neuen Herausforderungen und im Zwiespalt den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und zur selben Zeit den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln. Gleichmaßen werden auch auf die Wünsche und Lebensvorstellungen der unterschiedlichen Familien und Lebensumfelder geachtet.

---

## 6. Intervention

---

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen und Handlungen zusammengefasst, die dazu beitragen das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und Vorfälle jeglicher Gewalt zu beenden.

Intervention ist ein pädagogisch-psychologischer Eingriff, um erwünschte Veränderungen im pädagogischen Prozess herbeizuführen.

Ihre Wirksamkeit hängt von vielen Faktoren ab, u. B. Alter und Stimmung des Kindes sowie von der bestehenden Beziehung zw. Betreffendem Kind und der intervenierenden Person.

In einem weiteren Sinn sind Interventionen in ein bestehendes System dann notwendig, wenn Fachkräfte bemerken oder vermuten, dass das Kind in seinem Umfeld schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, z. B. Gewalt und Vernachlässigung...)

(Schotz W. 2011: Intervention, Pädagogische Psychologie Kompakt, Weinheim: Beltz S 204)

Intervention umfasst alle Schritte, die dazu beitragen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen und dementsprechend Maßnahmen einzuleiten:

1. Meldung
2. Untersuchung
3. Sofortmaßnahmen
4. Beratung und Unterstützung

Das Ziel aller Interventionsmaßnahmen ist es, die Kinder zu schützen und ihnen ein sicheres, gesundes und förderliches Umfeld zu bieten.

## 6.1. Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse wurde vom Team der Kita Michael in mehreren arbeitsintensiven Schritten erstellt. Hierzu haben wir ein Ampelsystem erarbeitet, das die Kategorien ROT, GELB und GRÜN umfasst.



GRÜN steht für das erwünschte Verhalten der päd. Mitarbeiter. Dieses Verhalten gefällt den Kindern oft nicht. Wir erklären es ihnen, wenn sie den Sinn nicht verstehen;



GELB steht für Verhaltensmomente, die aufgrund von Stresssituationen vorkommen können, aber nicht auf Dauer regelmäßig vorkommen sollen.



Bei Regelmäßigkeit rutscht dieses Verhalten in den ROTen Bereich, der den strafrechtlichen Handlungen zuzuschreiben ist.

Im Folgenden die von uns erarbeiteten Verhaltensweisen, die wir den jeweiligen Bereichen zuordneten, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Die Risikoanalyse wird in Zweijahresschritten weiter überarbeitet und vervollständigt, die rechtlichen Bedingungen im Blick haltend und die neuen entwicklungspsychologischen Erkenntnisse mit einfließend.

**GRÜN** – steht für das erwünschte Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter. Dieses Verhalten gefällt den Kindern oft nicht, z. B. Regeln einhalten; daher erklären wir ihnen die Gründe für unser Verhalten:

- Vorbild sein
- Sprachlich begleiten
- Echtheit im Ausdruck und Haltung
- Konsequenz sein, sorgt für Sicherheit
- Trösten nach dem Bedürfnis des Kindes
- Festhalten zum Schutz des Kindes oder Anderen
- Klare Regeln; Begegnungen auf Augenhöhe
- Die Kinder ernst nehmen
- Kompromisse zulassen
- Zugewandter Umgang
- Struktur geben
- Ich-Botschaften

**GELB** – dieses Verhalten ist nicht in Ordnung, es ist pädagogisch kritisch zu betrachten, da es für die kindliche Entwicklung schädlich sein kann. In Stresssituationen kann es einmal vorkommen, bei Wiederholungen ist dieses Verhalten klar im ROTen, also strafrechtlichen Bereich, einzuordnen und es muss schnellstmöglich beendet werden.

- Besondere Regeln für einzelne Kinder über einen längeren Zeitraum
- Ständiges kritisieren
- Sarkasmus und Ironie
- Abfällige Mimik und Gesten
- Vermischen von privaten und beruflichen Belangen
- Achtsamkeit bewahren für Nähe und Distanz
- Nase rümpfen bei unbeliebten Speisen
- Kinder über häusliche Situation ausfragen
- Nicht ausreden lassen
- Nicht altersgemäße Sprache
- Unter Zeitdruck die Selbständigkeit der Kinder untergraben
- Zwangsaktivitäten
- Spiel- und Bastelabbruch ohne Ankündigung
- Keine Fort- und Weiterbildungen der päd. Mitarbeiter
- Kinder nach Sympathie behandeln
- Kosenamen
- Das Kind ablehnen
- Verbal ignorieren
- Ironie
- Beschämen
- Lächerlich machen
- Kind mit anderen vergleichen
- Bloßstellen; abwertende Bemerkungen
- Gefühle und Bedürfnisse des Kindes nicht ernst nehmen
- Das Kind als Sanktion in eine andere Gruppe setzen
- Privat- und Intimsphäre überschreiten
- Wegschauen, wenn Kollegen „GELB“ ausüben = Mittäter
- Unangemessener Körperkontakt, z. B. das Kind an der Hand wegrehen

**ROT** – dieses Verhalten schadet Kindern und gehört eindeutig in den strafrechtlichen Bereich! Es besteht Meldepflicht nach § 47 SGB VIII!

- Ein NEIN des Kindes nicht akzeptieren
- Oft unangemessen, laut und aggressiv (verbal) vor der Gruppe maßregeln
- Festgefahrene negative Haltung
- Mobbing
- Diskriminierungstendenzen
- Körperliches, emotionales, etc. übergriffiges Verhalten des pädagogischen Personals
- Dem Kind ungefragt über den Kopf streicheln
- Das Kind ungefragt umarmen
- Angst machen
- Kind gegen seinen Willen füttern
- Vergessen des Kindes, mit körperlichen Folgen für Dieses (Verletzung der Aufsichtspflicht)
- Das Kind ungefragt küssen
- Zwang zum Essen und Trinken
- Zwang zum Toilettengang
- In morgendlicher Bringsituation das weinende Kind aus dem Arm der Eltern ziehen
- Kind fixieren
- Treten, Schlagen, Verletzen

- Einsperren, Isolieren
- sexueller Missbrauch



## 6.2. Dokumentation

Dokumentation ist die systematische Zusammenstellung der Beobachtungen. Systemische Beobachtung und Dokumentation der Beobachtungen ist eine Grundlage professionellen erzieherischen Handelns. Hieraus ergeben sich Handlungsempfehlungen für die pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

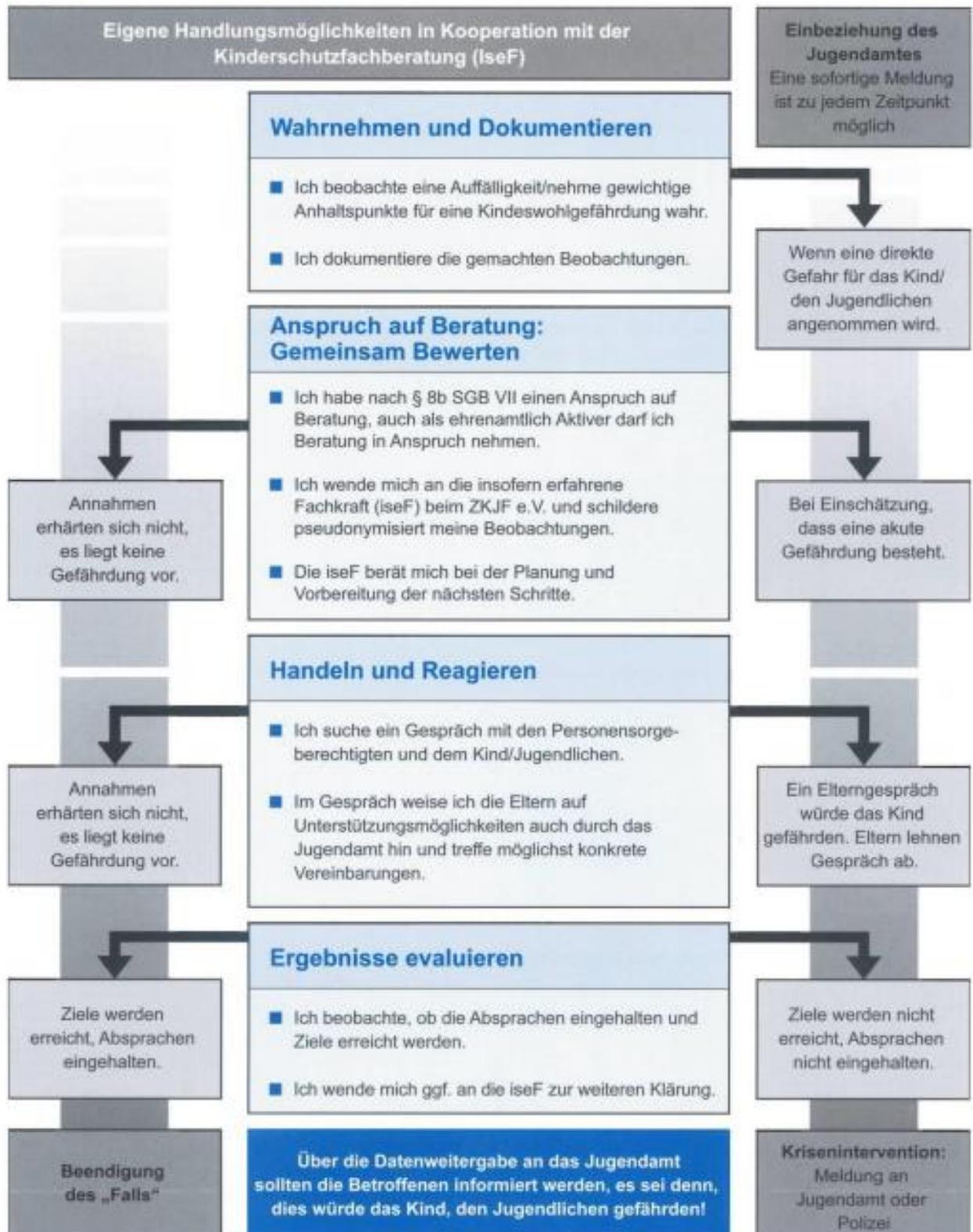
Zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung nutzen wir einen gemeinsamen Entwicklungsbogen, der situationsbedingt nach Bedarf eingesetzt wird.

Weiterhin werden Elterngespräche, sowie auch Hilfeplangespräche mit involvierten Fach- und Therapiestellen dokumentiert/protokolliert.

### 6.3. Prozessablauf meldepflichtiger Ereignisse

#### Handlungsschritte bei der Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Eltern und Kindern zu tun haben (Beratung nach § 8b SGB VIII)

(Quelle: Stallmann 2013)



---

## 7. Zusammenarbeit mit den Familien/ Eltern

---

Damit sich ihr Kind bei uns wohlfühlt, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/innen sehr wichtig. Nur durch den gegenseitigen Austausch erfahren wir etwas über die Kinder und können bei Schwierigkeiten oder Problemen rechtzeitig Hilfestellungen geben.

Formen unserer Elternarbeit sind:

- Einführungsgespräche für Eltern neuer Kinder
- Eltern/Entwicklungsgespräche nach Terminabsprache
- Tür - und „Angelgespräche“
- Elternabende / Elternbeiratswahl
- Bastelabende je nach Bedarf
- gemeinsame Feste und Feiern

Informationen erhalten sie über die KIKOM- App.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes, erhalten Sie einen Zugangscode für die KIKOM- App. Wir möchten Sie bitten, diesen für eine reibungslose Kommunikation zu aktivieren und zu nutzen.

Eltern haben vielfältige Talente, die sie in die Kindergartenarbeit einbringen können. Wir freuen uns über aktive Unterstützung z.B. durch Anregungen sowie Mithilfe bei Projekten und Festen.

Eine wichtige Form der Elternarbeit stellt die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat dar. Jedes Jahr wählen die Eltern einen Vertreter und Stellvertreter pro Gruppe. Diese wählen dann unter sich einen Vorsitzenden und dessen Vertreter. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen Eltern, Erzieher/innen und dem Träger. Seine Aufgaben sind in der Elternbeiratssatzung beschrieben.

---

## 8. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

---

Es gibt Kinder, die unter erschwerten Bedingungen ins Leben starten und mit Entwicklungsrisiken konfrontiert sind. Sie zeigen Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- oder Sprachschwierigkeiten, Verhaltens- und Bewegungsauffälligkeiten.

Förderstellen wie z. B. Frühförderung und Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik tragen ganz wesentlich zur sicheren Entwicklung der Kinder bei. Behinderungen, Schädigungen, Defizite und Verzögerungen werden hoffentlich früh erkannt und unser Team berät Eltern, gibt Empfehlungen und in der Folge wird ein ständiger Austausch zwischen den Fachstellen angestrebt. Selbstverständlich werden Eltern IMMER über anstehende Hilfeplan- und Entwicklungsgespräche informiert und um Teilnahme gebeten.

Bei Auffälligkeiten kann über das Jugendamt eine Vorstellung im SPZ (Sozialpädagogisches Zentrum) erfolgen. Die Diagnostik bei Facharzt oder SPZ ist ganzheitlich und berücksichtigt die gesamte seelische und körperliche Verfassung des Kindes.

Weiterhin ist das Jugendamt zuständig für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder.



ISEF => Aufgabe einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoeinschätzung – unter anonymisierten Daten.

Auf diagnostischer Basis prüft und beurteilt sie ob und welche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bekannt sind. Sie klärt die Frage, ob die aktuelle Lebenssituation im Sinne vorhandener Ressourcen des Kindes sich so darstellen, bzw. durch geeignete und notwendige Hilfen so gestaltet werden kann, dass zeitnah und zukünftig die Sicherung des Kindeswohls gewährleistet ist.

Durch die erstellte Gefährdungseinschätzung berät diese im Weiteren die zuständigen Fachkräfte unserer Kita.

Frühe Hilfen – ist ein Unterstützersystem, ein regional und lokal aufeinander abgestimmtes Informations- Beratungs- und Hilfeangebot.

Eine Liste der Ansprechpartner kann bei Bedarf in der Kindertageseinrichtung ausgehändigt werden.

---

## 9. Fort- und Weiterbildungen

---

Eine Fortbildung ist eine Bildungsmaßnahme im erlernten Beruf. Ziel ist es, die berufliche Handlungsfähigkeit nicht nur zu erhalten, sondern immer wieder neue Erkenntnisse in den Berufsalltag einfließen zu lassen, um ein professioneller pädagogischer Mitarbeiter zu sein. Höhere Professionalität kommt direkt den Kindern zugute.

Jedem Mitarbeitenden stehen pro Jahr 2 Fortbildungen zu. Diese werden in Absprache zu den Bedarfen der Kita und persönlichen Schwerpunkten festgelegt. Im Main-Kinzig-Kreis gibt es viele Angebote, auch darüber hinaus können Fortbildungen genehmigt werden. Fortbildungswünsche werden am Jahresanfang für das laufende Jahr gesammelt und genehmigt.

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es u.a. folgende Anlaufstellen für Weiterbildung:

- Mit Kind und Kegel – MKK
- Zentralstelle für Kinderbetreuung – Jugendamt MKK
- Bildungspartner Main-Kinzig

## Anlagen der Kita Michael

### 1. „Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag“

Es gibt vielfältige Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bzw. die Sorge für ihr Wohl. Basierend auf den nachstehend genannten gesetzlichen Grundlagen ist das Schutzkonzept zu entwickeln:

- Grundgesetz Art. 2 (2) S. 1, Art. 6 (2)
- UN Kinderrechtskonvention Art. 3, Art. 19
- BGB §1631(2)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §1(4)S.2, (3), § 4 (4)
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
- SGB VIII § 45 (2) 4., §8b, § 47 (1) 2.
- SGB VIII § 47
- SGB VIII §72a (4)
- SGB VIII §8a

#### Art. 2 (2) S. 1, Art. 6 (2) GG

Art. 2 GG: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Art. 6 (2) GG: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

#### Art. 3, Art. 19 UN Kinderrechtskonvention:

Art. 3 UN Kinderrechtskonvention:

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 19 UN Kinderrechtskonvention: Schutz vor Gewaltausübung; Misshandlung, Verwahrlosung.

#### § 1631(2)BGB:

§ 1631 (2) BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

**§1(4)S.2.(3), § 4 (4) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):**

Das KKG unterstreicht die frühzeitige Unterstützung der Sorgeberechtigten auch durch gute Netzwerkstrukturen. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

**§ 4 (4) KKG:** unterstützt Geheimnisträger bei Hinweisen im Kinderschutz tätig zu werden und sichert Ihnen Rückmeldung des JA zu einer Meldung im Rahmen des Kinderschutzes zu.

**Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG):**

Das KJSG stärkt Kinder und Jugendliche über Änderungen im SGB VIII (21.06.2021)

Inhalt: Selbstbestimmung, Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Eigenverantwortlichkeit, Förderung der Gemeinschaft, Gleichberechtigung, Beratung und Unterstützung, Schutzauftrag

**NEU:**

„Jugendhilfe soll jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.“

**§ 45 (2), §8b, § 46 (1), § 47 SGB VIII:**

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis:

**bezogen auf Träger**

- Zuverlässigkeit des Trägers (§§ 46,47,48 SGB VIII)

**bezogen auf einzelne Einrichtungen**

- Unterstützung von gesellschaftlicher und sprachlicher Integration
- Gesundheitsförderung und – vorsorge
- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes
- Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung
- Beschwerdemanagement innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Aufhebung der Betriebserlaubnis

#### NEU:

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das **Wohl der Kinder** und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.** "Sie [die Betriebserlaubnis] kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nach § 45 Absatz 2 nicht oder nicht mehr vorliegen."

#### NEU:

§ 46 SGB VIII: Prüfung vor Ort und nach Aktenlage, Verpflichtung der Aufsichtsbehörde zur Prüfung:

Häufigkeit, Art und Umfang der Prüfung müssen nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall zur Gewährleistung des Schutzes des Wohls der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung geeignet, erforderlich und angemessen sein.

#### Zulässigkeit unangemeldeter Prüfungen:

Örtliche Prüfungen können jederzeit und unangemeldet erfolgen. Der Träger der Einrichtung soll bei der örtlichen Prüfung mitwirken.

#### Berechtigung zum Gespräch mit den Kindern:

Die Prüfer\*innen sind unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen berechtigt, Gespräche mit den Kindern zu führen; § 46 (3) SGB VIII.

#### § 45 (2), §8b, § 46 (1) und § 47 SGB VIII:

- Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung
- Räumliche, wirtschaftliche, personelle Voraussetzungen
- Belegung der Einrichtung
- Aufbewahrung für fünf Jahre
- Dokumentation muss einrichtungsbezogen erfolgen

**NEU:**

**§47 Melde – und Dokumentationspflichten des Trägers:**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. [...] Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung; § 45 (2) SGB VIII.

**§72a (4) SGB VIII:**

§72 a regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und verpflichtet die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dies durch ein erweitertes Führungszeugnis der Mitarbeitenden zu prüfen.

**§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:**

(1) Jugendamt

(4) Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch zu erbringen;

**§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:**

(3) Berücksichtigung der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

**2. Begriff „Gewalt“:**

Gewalt auszuüben heißt, jemanden dem eigenen Willen zu unterwerfen. Die Persönlichkeit wird in ihrer Entfaltung eingeschränkt und erlebt eine Diskrepanz zwischen dem potentiell und dem aktuell Möglichen.

Nachstehend das Spektrum möglicher Formen von Gewalt, in Anlehnung an Jörg Maywald 2019:

## Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

Der nachfolgende „Kinderschutzbogen“ dient zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoeinschätzung erleichtern.

Aufnahmedatum  Aufnehmende(r)

Gefährdungseinschätzung      erstmalig       wiederholt

Aufnahmearbeit

Institution

Erreichbarkeit

### Kind

Name, Vorname  Geb. Dat.

Anschrift

### Erziehungsberechtigte/r

1.Person: Name, Vorname

2.Person: Name, Vorname

1.Person: Anschrift

2.Person: Anschrift

1.Person: Telefon / Mobil

2.Person: Telefon / Mobil

Eltern verheiratet     Eltern getrennt lebend

Eltern geschieden     bestehende Vormundschaft

andere Bezugsperson  
(z.B. 2. Elternteil, Großeltern)

Anschrift

Telefon / Mobil

Stand 08/2020

## Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

Die nachfolgende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ist keinesfalls rein schematisch/mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.

**Hinweis:** Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. (Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.)

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anzeichen für **eine akute Kindeswohlgefährdung** und **Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten**.

### Akute Kindeswohlgefährdung

**AKUT = Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen ist heute gefährdet!**

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer **akuten Kindeswohlgefährdung**

**ROT** = Bereits **1 Bewertung im roten Bereich** signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt oder eine insoweit erfahrene Fachkraft ist **sofort** zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.

**GELB** = Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1 Woche) unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.

**GRÜN** = Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

#### Körperliche Erscheinung

(wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U8 – U9 hinzuziehen)

rot gelb grün

Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen und Narben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wiederholt auftretende Rötungen / Entzündungen im Anal- und/oder Genitalbereich ohne medizinische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Psychische Erscheinung

rot gelb grün

konkrete Mitteilungen / Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel und/oder Malen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Äußerung von Suizidgedanken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Psychosoziale Situation

rot gelb grün

Konkrete Anzeichen einer akuten psychischen Belastung eines oder beider Elternteile/s durch:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Suchterkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Psychische Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Körperliche Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stand 08/2020

## Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

### Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle von **Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten:**

<b>ROT</b> =	Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen werden.
<b>GELB</b> =	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1 Woche).
<b>GRÜN</b> =	Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

#### Körperliche Erscheinung

(wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U8 – U9 hinzuziehen)

	rot	gelb	grün
schlechter Pflegezustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Karies	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wiederholte/anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege, etc.) ohne medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichen der Überernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Erkrankung, Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anhaltende/wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnässen, Einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Psychische Erscheinung

	rot	gelb	grün
Kind schreit viel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wirkt traurig, zurückgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
aggressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
selbstverletzendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (z.B. Jaktationen, anhaltende Schaukelbewegungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stand 08/2020

### Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

instabiler/fehlender Blickkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mangelndes Selbstwertgefühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Störungen des Sozialverhaltens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integrationsprobleme in der Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Psychosoziale Situation

rot gelb grün

eigene Gewalterfahrung der Eltern oder des Elternteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzeichen einer möglichen Suchterkrankung im familiären Umfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht kindgerechte emotionale Interaktion (z.B. schroffer / kühler Umgang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
körperlich übergriffiges Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse aufgrund einer:			
<input type="checkbox"/> Suchterkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Psychischen Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Körperlichen Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
massive Impulsdurchbrüche mit Kontrollverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verletzung der Aufsichtspflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein bzw. unregelmäßiger Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirtschaftliche Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schlechte Wohnverhältnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Witterung unangemessene Bekleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unvollständige Vorsorgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mangelnde Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Medienmissbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stand 08/2020

## Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

### Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Erziehungsberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit der Erziehungsberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen/Kooperationsbereitschaft	Erziehungsberechtigte				weitere Bezugsperson*	
	1.Person		2.Person			
	Grün	Rot	Grün	Rot	Grün	Rot
	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden	vorhanden	Nicht vorhanden
Aggression und Wut kontrollieren können	<input type="checkbox"/>					
eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können	<input type="checkbox"/>					
mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können	<input type="checkbox"/>					
anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können	<input type="checkbox"/>					
den Willen und die Grenzen anderer respektieren können	<input type="checkbox"/>					
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung	<input type="checkbox"/>					
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung	<input type="checkbox"/>					
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Umsetzung bisheriger Empfehlungen	<input type="checkbox"/>					

\* z.B. 2. Elternteil, Partner/Partnerin des Erziehungsberechtigten; Großeltern, etc.

#### **Erläuterung**

Auffälligkeiten, die durch die o.g. Indikatoren nicht eindeutig beschrieben werden können, bitte im Textfeld ergänzen oder als Kurzbericht auf gesondertem Blatt beifügen:

## Kinderschutzbogen 3 – unter 6 Jahre

### Gesamteinschätzung

<input type="checkbox"/>	<b>Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.</b>	keine weitere Veranlassung
<input type="checkbox"/>	<b>Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz</b>	Hinzuziehen einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird an-geraten
<input type="checkbox"/>	<b>Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.</b>	Hinzuziehen einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfoh-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der bisher beteiligten Fachkräfte

### Ergebnisprotokoll des Fachgespräches

#### mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

Ergebnis (rot; gelb; grün) /Empfehlungen für das Elterngespräch/ Frist:

Name erfahrene Fachkraft

Institution

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller Beteiligten am Fachgespräch

**Musterbogen: Beschwerde Eltern**

**Beschwerdeprotokoll:**

Datum:

Name der Einrichtung:

Träger:

Anruf/Beschwerde aufgenommen von:

Datum/ Uhrzeit der Beschwerdeaufnahme:

Beschwerde von:

Name/Vorname Beschwerdeführer:

Adresse/Telefon Beschwerdeführer:

Inhalt der Beschwerde, ggf. Anlage:

Mögliche Ursachen der Beschwerde:

Verabredungen mit dem Beschwerdeführer:

Rücksprache mit dem Träger, Datum/Uhrzeit:

Rückmeldung an Beschwerdeführer, Datum/Uhrzeit:

Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen: „Ob“ und „Wie“ , ggf. Anlage

-durch Kitaleitung

-Beschwerdeführer akzeptiert Rückmeldung/Maßnahmen

-Beschwerdeführer ist zufrieden mit der Reaktion der Einrichtungen

Vorgang abgeschlossen am:

Datum/ Unterschrift aller Beteiligten:

Musterbogen: Beschwerde Pädagogische Fachkräfte

Fehler/Mängel/Verbesserungsliste:

Was ist zu bemängeln:

Wann wurde der Mangel festgestellt:

Wo wurde der Mangel festgestellt:

Wer hat den Mangel festgestellt:

Welche Sofortmaßnahme wurde eingeleitet:

Warum ist der Mangel aufgetreten, Gründe/Ursachen, ggf. Anlage:

Vorschlag zur Verbesserung:

Datum/Unterschrift der Pädagogischen Fachkraft:

## Anlagen: sind dem Konzept beigelegt

- Datenschutzinformation gemäß Art. DSGVO
- Niederschrift über die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung
- Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz
- Beschwerdeformular Eltern
- Beschwerdeformular Mitarbeiter
- Protokoll Teambesprechung
- Protokoll Elterngespräch
- Meldebogen „besondere Vorkommnisse“ gem. § 47
- Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Komm, lass uns wieder durch unsere Kinderaugen sehen,  
damit unsere Welt wieder voller Wunder ist.

